

9|14

TOPHOTEL.DE

Top hötetel

DIE FACH-ILLUSTRIERTE FÜR DAS HOTEL-MANAGEMENT



Campo Bahia

Stephan Gerhard im Exklusiv-
Interview – S. 16

MICE-Check

5 Hansestadthotels auf dem
Prüfstand – S. 10

Weissenhaus-Eigentümer
Jan Henric Buettner

Schlossherr

aus Leidenschaft

Mit Brandschutz bares Geld sparen

Brandschutz ist ein Thema, mit dem sich der Hotelier in der Regel nicht gern beschäftigt, denn meistens muss dafür viel Zeit und Geld investiert werden. Wer jedoch weiß, welche gesetzlichen Regelungen wirklich greifen und diese erfüllt, steht im Falle eines Schadens auf der sicheren Seite

Brandschutz ist teuer. Das spürt der Hotelier spätestens, wenn er an seinem Gebäude anbauen will, anderweitig genutzte Räume dem Hotel angliedert oder einen bestehenden Betrieb übernehmen und betreiben möchte. Dann kommen die Behörden ins Spiel: Brandschutzkonzepte werden gefordert, Umbauten angeordnet, Auflagen massiv in die Höhe geschraubt. Argumentiert wird mit der jeweils geltenden Landesbauordnung (LBO) und Sonderbauverordnungen. Demnach müssen alle Bauten so errichtet, geändert und instand gesetzt werden, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und wirksame Löscharbeiten möglich sind. Doch sind diese behördlichen Auflagen immer gerechtfertigt?

Von Bundesland zu Bundesland gelten leicht unterschiedliche Regelungen. Häufig existiert ein Graubereich zwischen Son-

derbauverordnungen und der LBO bei der Einordnung des Gebäudes. Als Basis dient dabei die Anzahl der Betten: Manchmal gelten bereits zwölf Gästebetten als Sonderbau, häufig sind es 30. Hinzu kommen neu definierte Maßnahmen in der aktuellen LBO, die für bestehende Anlagen jedoch nicht greifen. Wer beispielsweise ein Hotel betreibt, welches 1912 errichtet worden ist und zu dieser Zeit die Auflagen erfüllte,



Alexander Fritz, Geschäftsführer der Fritz & Fritz Risikoberatung UG aus Margeshöchheim, ist als Bachelor of Insurance Management spezialisiert auf Risikomanagement-Konzepte und Pakete zur Unternehmensabsicherung für die Hotellerie.

FRITZ & FRITZ GmbH; Tel. 0931-468650
a.fritz@fritzufritz.de • www.fritzufritz.de

der kann sich auf diesen Bestandsschutz berufen. Tipp: Heben Sie alle Bauunterlagen und sämtliche Korrespondenz dazu auf. Im Streitfall sind sie Gold wert!

Know-how ist entscheidend

Im Schadenfall zählt für den Hotelier am Ende, dass er sowohl die behördlichen und gesetzlichen Auflagen erfüllt hat als auch versicherungstechnisch kein Risiko eingeht. Meist hilft eine Begehung und Beratung durch einen Brandschutzbeauftragten weiter. Die kostet auch Geld, spart aber hohe Ausgaben. Denn nicht jede Brandschutzmaßnahme, die für neu errichtete Gebäude gilt, muss auf bestehende Gebäude und Anlagen übertragen werden. Und: Wer die für seinen Betrieb geltenden Brandschutzvorschriften kennt und einhält, ist in Sachen Haftung und Versicherungsschutz auf der sicheren Seite!

Auch unter freiem Himmel auf der sicheren Seite

Wer Partys und Feste im Freien plant, muss einiges beachten: Tische, Stühle, Stuhlauflagen, Heizstrahler und Sonnenschirme sind nur gegen Diebstahl versichert, wenn sie ausreichend gesichert sind. Besonders nach Ende der Veranstaltung sollten alle beweglichen Gegenstände angekettet oder eingeschlossen werden. Wenn etwas gestohlen wird, haftet die Versicherung über die Inhaltsversicherung mit einer geringen Summe zwischen 5.000 und 10.000 Euro. Dieser Betrag wird häufig überschritten. Hier muss im Vorfeld der Wert des Freiluftinventars geschätzt und gegebenenfalls die versicherte Summe angepasst werden. Ist Ihr Inventar auch gegen Sturm und Hagel versichert? Wer während seiner Veranstaltung ein Catering anbietet, sollte darauf achten, dass Catering als Nebenrisiko in der Betriebshaftpflicht eingeschlossen ist. Prüfen Sie zudem ihre Geschäftsinhaltsversicherung daraufhin, ob Ihr eigenes Inventar und alle Gerätschaften auf dem Transportweg und bei der Veranstaltung vor Ort versichert sind.

Augen auf bei Pauschalangeboten

Werden mindestens zwei Hauptleistungen (z.B. Erlebniswochenende mit zwei Übernachtungen inkl. Verpflegung und Survivalkurs) in einem Angebotspreis gebündelt und zu einem Gesamtpreis angeboten, werden Sie sehr schnell zum Reiseveranstalter und benötigen hierfür separaten Versicherungsschutz. Die Betriebshaftpflicht gibt darüber Auskunft, ob die Reiseveranstaltertätigkeit abgedeckt ist. Kommt dann der Tag des Festes, kann es im schlimmsten Fall so sein, dass Sie den Termin wetterbedingt oder wegen anderer Unwägbarkeiten nicht einhalten können. Mit dem Veranstaltungsausfall droht ein Minusgeschäft, da Sie ja in die Vorbereitung, in Mieten, Werbung und Vorverkauf investiert haben. Der daraus resultierende Nettoverlust kann über eine Veranstaltungsausfallversicherung abgesichert und so das Risiko minimiert werden. Weitere Infos unter www.fritzufritz.de

TH